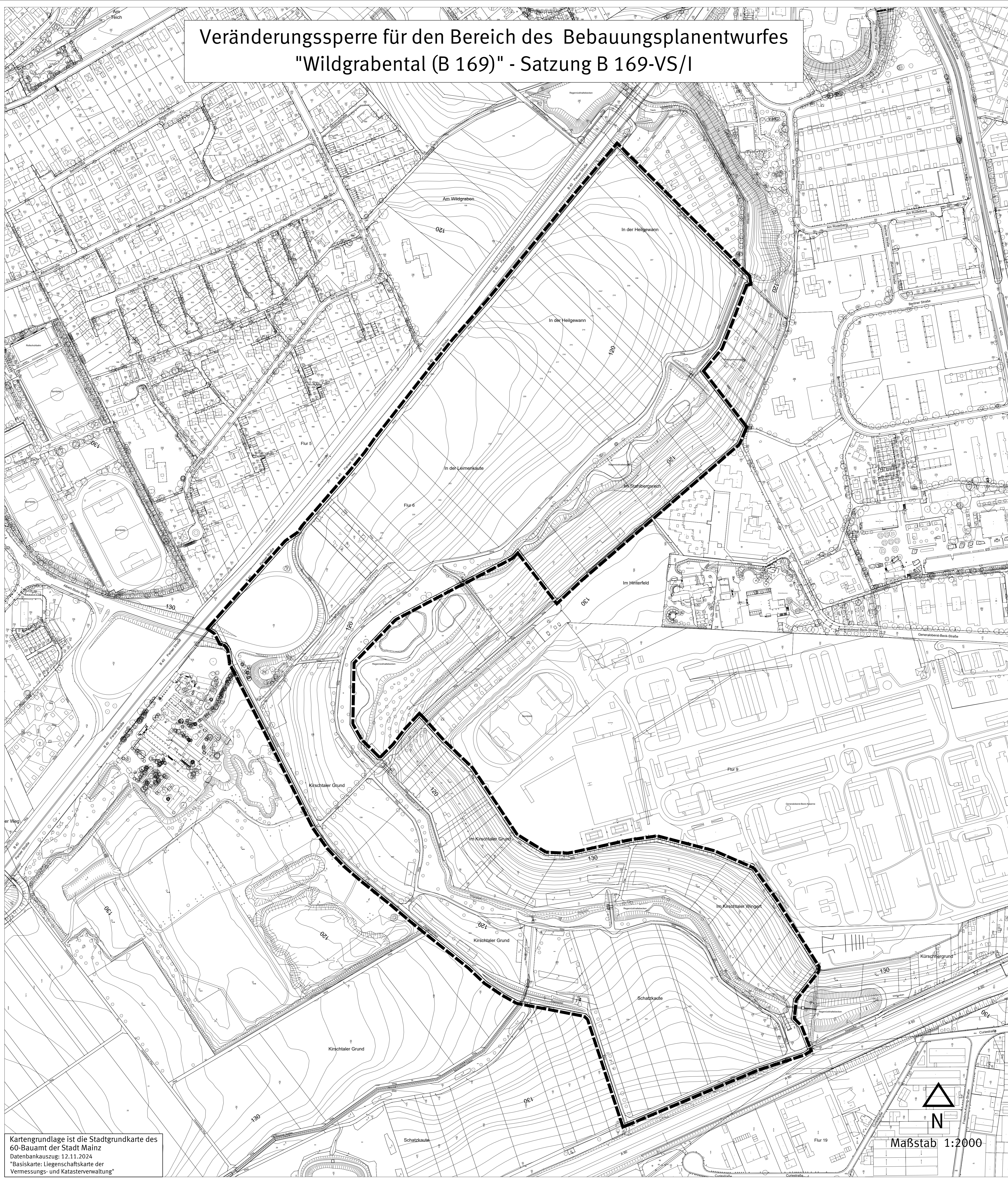
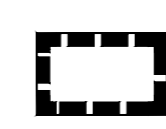


Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Wildgrabental (B 169)" - Satzung B 169-VS/I



Legende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Satzung der Stadt Mainz Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Wildgrabental (B 169)", Satzung B 169-VS/I

Auf Grund der §§ 14 und 16 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475) hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Juni 2026 folgende Veränderungssperre als Satzung -VS/I beschlossen.

§ 1 Erlass der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des vom Stadtrat am 20. Juli 2022 und erneut am 04. Februar 2026 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Wildgrabental (B 169)" wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist mit dem Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes "Wildgrabental (B 169)" identisch, befindet sich in der Gemarkung Mainz-Bretzenheim in der Flur 6 sowie teilweise in der Flur 17 und wird begrenzt:

- im Norden durch den bestehenden Wirtschaftsweg (Flurstück 204) entlang der Dauerkleingärten südlich des Wildgrabens,
- im Osten durch die Dauerkleingärten westlich der Berliner Siedlung, den Wirtschaftsweg (Dampfahweg) entlang der Bebauung im Berliner Viertel, den Wildgraben sowie die südliche Grenze der Generatörbeck-Kaseme,
- im Süden durch die BAB 60 sowie den "Ziegeleipfad" in Verlängerung der "Alten Ziegelei",
- im Westen durch die Pariser Straße (B 40) und die "Alte Ziegelei".

Der Geltungsbereich ergibt sich ebenfalls aus dem beiliegenden Lageplan im Maßstab 1 : 2000 Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Sachlicher Inhalt

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Die gesetzlichen Regelungen des § 14 Abs. 2 und 3 BauGB über die Zulässigkeit von Ausnahmen und Grenzen der Veränderungssperre bleiben unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 11. Oktober 2026 in Kraft. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre beträgt ein Jahr.

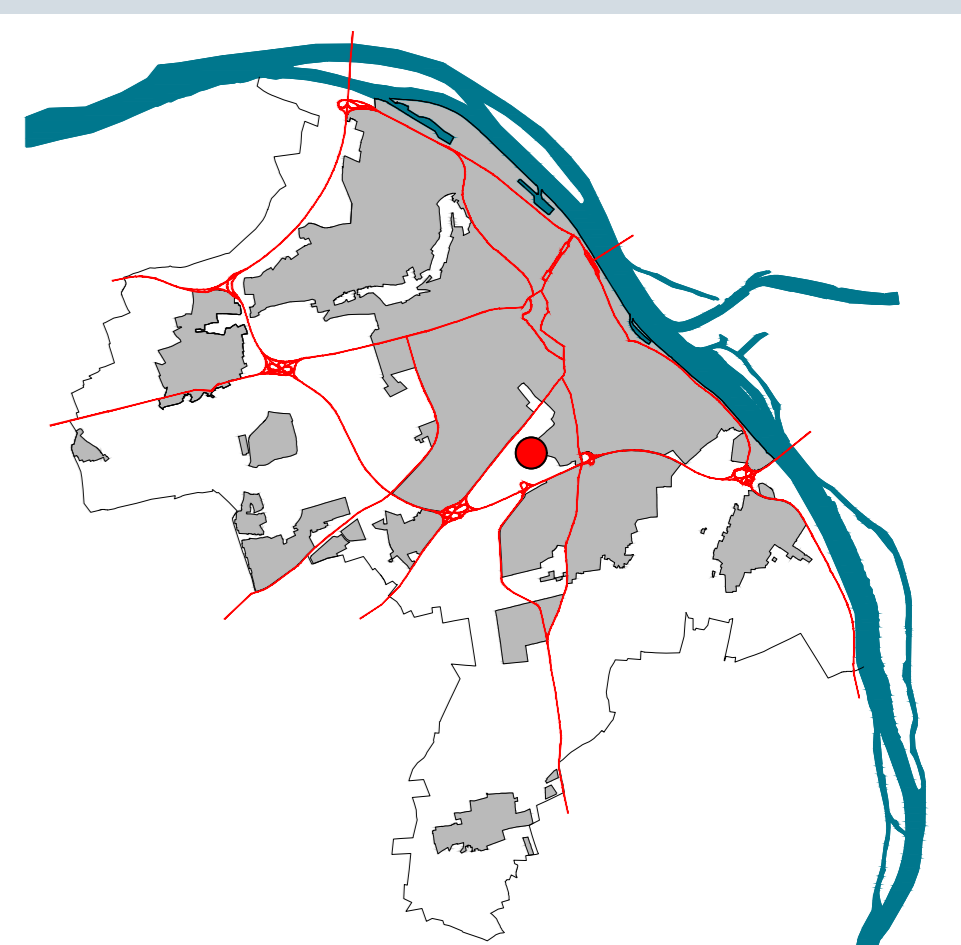
CAD - Planelemente		
Planteil	Dateiname	Stand
Plan, Legende, Layout	Satzung B 169_VS-I.dwg	11.03.2026
Digitale Stadtgrundkarte	Sgk B 169.dwg	12.11.2024
Satzungstext	3-064.nm.docx	06.02.2026

Verfahren		Genehmigung	
1. Beschluss der Veränderungssperre durch den Stadtrat als Satzung gemäß § 14 Abs. 1 BauGB:			
2. Ausfertigung:			
3. Bekanntmachung der Tatsache des Beschlusses und Inkrafttretens der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2, i. V. mit § 10 Abs. 1 BauGB:			
Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB			
1. Beschluss zur Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB:			
2. Ausfertigung:			
3. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttretens der Verlängerung gemäß § 14 Abs. 2, i. V. mit § 10 Abs. 1 BauGB:			
4. Beschluss zur Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 2 BauGB:			
5. Ausfertigung:			
6. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttretens der Verlängerung gemäß § 14 Abs. 2, i. V. mit § 10 Abs. 1 BauGB:			

Bearbeiter/in	Groh		
	Mainz		
Zeichner/in	Getter		
	Neumer		
Abteilungsleiter	Rosenkranz		
Amtsleiter	Strobach		
Mahn:		Ausfertiger, Mainz:	
Beigeordneter		Oberbürgermeister	

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Veränderungssperre
Satzung B 169-VS/I

Im Bereich des
Bebauungsplanentwurfes
"Wildgrabental (B 169)"



Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamt der Stadt Mainz
Datenbanksatz: 12.11.2024
"Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"

